

## Betriebsanweisung

### für das Umfüllen und Lagern von brennbaren Lösemitteln

Institut für Organische Chemie

Bearbeitungsstand: 12/2018  
 Arbeitsbereich: Labor

### Anwendungsbereich



Diese Betriebsanweisung ist gültig für das Lagern und Abfüllen brennbarer Flüssigkeiten aus Vorratsbehältern in Kleinbehälter im Ver- und Entsorgungslabor. Für den Umgang am Arbeitsplatz gelten eigene Betriebsanweisungen.

### Gefahren für Mensch und Umwelt



Brennbare Flüssigkeiten sind flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt unterhalb von 55°C. Sie sind an der folgenden Kennzeichnung zu erkennen: Rote Raute mit Flamme mit dem Gefahrenhinweis „Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar (H225), oder Flüssigkeit und Dampf entzündbar (H226).



- Einatmen von Lösemitteldämpfen bei unsachgemäßer Abfüllung.
- Bildung einer explosiven Atmosphäre beim Verschütten oder Auslaufen von brennbaren Lösemitteln.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Umfüllen muss darauf geachtet werden, dass man den Kopf nicht in den Lüftungsschleier hält (Mindestabstand zur Schrankkante mindestens 30 cm). Die Punktabsaugung ist zu verwenden und je nach Dampfdichte ober oder unterhalb des Gebindes anliegen.
- Das Umfüllen von Lösemitteln darf nur mit den hierfür vorgesehenen „Metalllösemittelkanistern mit Zapfhahn“ erfolgen.
- Metalllösemittelkanister müssen stets mit dem Erdungskabel verbunden sein.
- Lösemittel dürfen nur in Kleingebinde max. 2 l Rundkolben bzw 2,5l Flasche abgefüllt werden.
- Die Lösemittelgebinde dürfen nur mit einer geeigneten Tragehilfe in und aus dem Versorgungslabor transportiert werden. Die Gebinde müssen beim Transport verschlossen sein.
- Nach dem Abfüllen müssen die Gefäße mit entsprechenden Gefahrensymbolen versehen werden.
- Während der Abfüllung ist die Punktabsaugung zu verwenden.

### Verhalten bei Störungen

- Undichte Hähne sind sofort zu ersetzen bzw. die entsprechenden Lösemittelbehälter müssen in einem anderen Schrank senkrecht gelagert werden und nicht mehr zum Umfüllen verwendet werden.
- Beim Verschütten größerer Mengen oder dem Fallenlassen eines Kolbens beim Abfüllen ist das Lösungsmittel mit Chemikalien-Binder aufzunehmen (z.B. gelbes Flies).

### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- **nach Einatmen:** Frischluft zuführen, Atemwege freihalten
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser abwaschen
- **nach Augenkontakt:** Augen ausreichend (mindestens 10 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen
- **bei Verbrennung:** Kleidung im Bereich der Verbrennung, soweit möglich, entfernen, Brandwunden bis zum Eintreffen des Arztes mit sterilem Verbandmaterial abdecken

**Notruf: 112**

### Instandhaltung, Entsorgung

- Bei Störung der Lüftung Technischen Betrieb verständigen (Tel.: 84444).
- Regelmäßige jährliche Prüfung, Wartung und ggf. Reparaturen von fachkundigem Personal durchführen lassen.

06.02.2019

.....  
 Datum

.....  
 Verantwortlicher Dr. M. Büchner

